Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Henrik Mücher 563 4783 563 8422 henrik.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.02.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0111/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.03.2025	**BV Heckinghausen**	**Entscheidung**

Rauental
Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen für eine Kita in der Langerfelder Straße

Grund der Vorlage

Ein Investor plant das Grundstück Langerfelder Straße / Waldeckstraße zu bebauen. Es soll eine Kindertagesstätte mit 4 Gruppen errichtet werden.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg beschließt die Einrichtung von bis zu 7 Kurzzeitparkplätzen in der Straße Rauental vor den Häusern 7 bis 11.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Der Investor plant das Grundstück Langerfelder Straße / Waldeckstraße zu bebauen. Es soll eine Kindertagesstätte mit 4 Gruppen errichtet werden. Die Erschließung der drei notwendigen Stellplätze erfolgt auf dem eigenen Grundstück. Die Andienung für den Hol- und Bringverkehr kann nicht auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen werden. Bei dem Teilstück der Langerfelder Straße handelt es sich um eine Sackgasse, die in der Kreuzung Rauentaler Bergstraße / Waldeckstraße angeschlossen ist. Für den Verkehrsteilnehmer gilt

an der Kreuzung rechts rein / rechts raus. Eine Blockumfahrung ist nur mit großen Umwegen möglich bzw. der Verkehrsteilnehmer wird versuchen im näheren Umfeld zu wenden.

Die Verwaltung hat sich daher für die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen in der Straße Rauental ausgesprochen. Die Kurzzeitparkplätze liegen in unmittelbarer Nähe zum Kindergarten (140m) und sind in wenigen Minuten fußläufig zu erreichen. Die Kurzzeitparkplätze sind für bis zu sieben Fahrzeuge ausgelegt.
Durch die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen wird das derzeitige Parken in den Betriebszeiten des Kindergartens unterbunden.
Eine zeitliche Befristung von 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr soll die Parkplätze innerhalb der Betriebszeiten des Kindergartens für den Hol- und Bringverkehr freihalten und ermöglicht es den Anwohnern in der restlichen Zeit ihre Fahrzeuge dort zu parken.
Die Parkscheibenregelung mit einer zeitlichen Beschränkung von einer 1/2 Stunde beschränkt die Parkdauer und bietet allen Eltern ausreichend Zeit um ihre Kinder in den Kindergarten zu bringen.

Zudem bietet diese Art der Beschilderung eine bessere Kontrollmöglichkeit durch das Ordnungsamt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

x ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Einrichtung der Kurzzeitparkplätze müssen die Eltern Ihre Kinder zu Fuß zur Kita bringen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Änderungen im öffentlichen Verkehrsraum trägt der Investor.

Zeitplan

Die Umsetzung erfolgt mit der Eröffnung der Kindertagesstätte.

Anlagen

01 Lageplan